



**Universität
Zürich^{UZH}**

Rechtswissenschaftliches Institut

VI. Juristische Person



Funktionen

- organisierte gemeinsame Zweckverfolgung
- Rahmen für Kooperation grosser Personengruppen
- Bündelung von Ressourcen
- Reduktion von Haftungsrisiken
- Verstetigung
 - «*universitas numquam moritur*» («die *universitas* [Vorläuferin der Stiftung] stirbt nie»)
 - Unabhängigkeit des Bestands vom Mitgliederwechsel



«Wesen»

- Fiktionstheorie («romanistisch» – SAVIGNY)
 - juristische Person als «künstliches» Rechtssubjekt
 - Handeln nur durch Vertreter, kein eigenes (insb. deliktisches) Handeln
- Theorie der realen Verbandspersönlichkeit («germanistisch» – GIERKE, EUGEN HUBER)
 - juristische Person als sozialer Organismus
 - Organe als Bestandteile der juristischen Person
 - Organhandeln wird der juristischen Person zugerechnet
 - Organverschulden als Verschulden der juristischen Person



Typologie

- Abgrenzung gegenüber nicht rechtsfähigen Personenmehrheiten und Sachgesamtheiten – Kriterien
 - körperschaftliche Organisation
(durch Statuten zur Verwirklichung eines dauernden Zwecks verbundene Personenmehrheit)
 - Haftungsbeschränkung
 - Gläubigerschutz (insb. Mindestkapital)
 - Partei- und Betreuungsfähigkeit



Typologie

- rechtsfähiger Personenverband vs. rechtsfähige Vermögensmasse
 - Verein und Stiftung als «Archetypen»
- Körperschaft:
 - Zusammenschluss natürlicher oder juristischer Personen
→ Mitglieder als personelles Substrat
- Anstalt:
 - verselbständigtetes Zweckvermögen
→ keine Mitglieder, sondern Destinatäre (Begünstigte)



Typologie

- rechtsfähige und nicht rechtsfähige organisierte Verbände
- rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vermögensmassen
- juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des kantonalen Privatrechts
 - gemeinsame Nutzung von Grund und Boden (z.B. Allmend-, Alp-, Wald-, Brunnengenossenschaften)
 - vgl. kantonale Einführungsgesetze zum ZGB
 - z.T. Mischformen zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht
 - ggf. ergänzende Anwendbarkeit des ZGB



Gesetzessystematik

- ZGB 52–59 als «allgemeiner Teil»
 - juristische Personen des OR: Prüfung für die jeweilige konkrete Konstellation, ob ZGB 52 ff. neben den Sonderbestimmungen des OR anwendbar
- Bestimmungen des ZGB für spezifische juristische Personen
 - ZGB 60–79: Verein
 - ZGB 80–89a: Stiftung



Gesetzessystematik

- Normen des OR mit Bedeutung für Verein und Stiftung
 - Handelsregister
 - Geschäftsfirma (Grundsätze der Firmenbildung)
 - Buchführung und Rechnungslegung
 - ggf. ergänzende Heranziehung sonstiger Normen des OR
 - Aktien- und Genossenschaftsrecht als ergänzendes Vereinsrecht, speziell bei «wirtschaftsnahen» Vereinen
- ggf. ergänzende Anwendung vereinsrechtlicher Normen auf andere Körperschaften



Rechtsfähigkeit (juristische Personen)

- Typenzwang und *numerus clausus*
- Grundmodelle für den Erwerb der Rechtspersönlichkeit
 - freie Körperschaftsbildung
 - Entstehung unabhängig von Registereintrag
 - Normativsystem
 - konstitutiver Registereintrag; Anspruch hierauf bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen
 - Konzessionssystem
 - behördliche Genehmigung/Anerkennung erforderlich



Rechtsfähigkeit (juristische Personen)

- Methoden der Entstehung juristischer Personen *de lege lata* (ZGB 52)
 - ZGB 52 I: Entstehung durch Eintrag im Handelsregister
 - ZGB 52 II: Entstehung ohne Eintrag
 - öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten
 - Vereine, die nicht wirtschaftliche Zwecke verfolgen
 - juristische Personen des kantonalen Privatrechts (ZGB 59 III)
 - seit 2016 Registerzwang auch für kirchliche Stiftungen und Familienstiftungen (Übergangsregelung bis Ende 2020)



Rechtsfähigkeit (juristische Personen)

Fall 53: A, B und C beschliessen, gemeinsam ihrem Hobby, dem Sammeln von Briefmarken, nachzugehen. Sie beauftragen jeweils einen von ihnen, an Tauschbörsen, Messen udgl. Marken zu erwerben. Die nötigen Mittel für ihre gemeinsame Sammlung bringen sie auf, indem jeder monatlich 100 Fr. in eine Kasse einzahlt. Einen Verein wollen sie aber nicht gründen.

Wem «gehört» die Briefmarkensammlung?



Rechtsfähigkeit (juristische Personen)

Fall 53a: A, B und C wollen gross in den Briefmarkenhandel einsteigen und dazu eine juristische Person gründen.

Fall 53b: Der Sportverein X betreibt auf der Sportstätte ein grosses Restaurant und einen Shop.



Rechtsfähigkeit (juristische Personen)

- Behandlung in der Gründungsphase
 - subsidiäre Anwendung des Rechts der einfachen Gesellschaft bei Körperschaften (zum Verein: ZGB 62)
 - Behandlung der Stiftung als Nasciturus (ab öffentlicher Beurkundung der Stiftungerrichtung bzw. Tod des Stifters)
- [von Anfang an] unsittlicher oder widerrechtlicher Zweck (ZGB 52 III)
 - kein oder nicht konstitutiver Registereintrag: anfängliche Nichtigkeit
 - bei konstitutivem Registereintrag: nur Aufhebbarkeit? (vgl. ZGB 57 III)



Rechtsfähigkeit (juristische Personen)

- Ende der Rechtsfähigkeit juristischer Personen
 - Regelungen über die betreffende juristische Person
 - **Grundstruktur:**
 - Auflösungsgrund
 - Liquidation
 - Beendigung
(Abschluss der Liquidation/Löschung des Eintrags)



Rechtsfähigkeit (juristische Personen)

- Sonderfragen der Rechtsfähigkeit juristischer Personen
 - ZGB 53: Rechte und Pflichten, die nicht die natürlichen Eigenschaften des Menschen, wie das Geschlecht, das Alter oder die Verwandtschaft notwendig voraussetzen

Fall 54: Die A AG ist Eigentümerin eines Grundstücks. Der B-Verein ist Mitglied im C-Verband. D erteilt der E-Stiftung einen Vorsorgeauftrag. F erteilt der G Rechtsanwälte AG eine Prozessvollmacht. Die Generalversammlung der H AG wählt die I GmbH in ihren Verwaltungsrat.
- Schutz vor übermässiger Bindung (ZGB 27)
 - Berücksichtigung der Besonderheiten der (jeweiligen) juristischen Person bei der Beurteilung des Übermasses



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

- Themen
 - interne Willensbildung
 - laufende Geschäfte
 - Grundsatzangelegenheiten
 - Vertretung nach aussen
 - deliktische Haftung



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

- Voraussetzungen
 - Bestellung der unentbehrlichen Organe
 - Urteilsfähigkeit des Organwalters
- Konsequenzen bei Fehlen der Organe
 - Frist zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands
 - Bestellung fehlender Organe
 - Ernennung eines Sachwalters
 - Notvertretung durch nicht ordnungsgemäss berufene Personen



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

- Organfunktionen
 - Statuten; Wahl und Abberufung anderer Organe
 - Mitgliederversammlung (bei Körperschaften)
 - Geschäftsführung und Vertretung
 - Verwaltung/Vorstand, Stiftungsrat
 - Kontroll- oder Revisionsstelle
 - ggf. weitere (statutarisch vorgesehene) Organe
 - z.B. Sekretariat, Ausschuss, Kommission, Fachgruppe, Schiedsgericht



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

- formelle und «faktische» Organe
 - formelles Organ
 - gesetzlich/statutarisch vorgesehen
 - von der zuständigen Stelle berufen



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

- faktisches Organ
 - Kriterien
 - rechtliche oder tatsächliche Entscheidkompetenz
 - Usurpation oder Delegation von Organfunktionen
 - massgebliche Teilhabe an der Willensbildung der Gesellschaft
 - Bedeutung
 - Verantwortlichkeit/deliktives Verhalten
 - Passivvertretung (z.B. Zugang von Willenserklärungen Dritter)
 - rechtsgeschäftliche Bindung der juristischen Person?



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

- Handeln in Organstellung als Voraussetzung der Zurechnung
- Vertretungsmacht von (Vertretungs-)Organen (rechtliches Können)
 - im Rahmen des Gesellschaftszwecks (objektiv-abstrakt)
 - grundsätzlicher Ausschluss von Insichgeschäften (Doppelvertretung, Selbstkontrahieren)
 - Ausschluss bei Interessenkollision (unter Vorbehalt des Gutgläubensschutzes)
- Vertretungsbefugnis (rechtliches Dürfen)
 - interne Schranken
 - keine Wirkung gegenüber gutgläubigen Dritten



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

- Wissensvertretung
 - Wissen des Organs als Wissen der Gesellschaft
 - auch Privatwissen
 - absolute Wissenszurechnung oder wertende/funktionale Betrachtung?
- Anscheinsorgan
 - der juristischen Person zurechenbarer Anschein einer Organstellung
 - Schutz gutgläubiger Dritter



Handlungsfähigkeit der juristischen Person

- Deliktische Haftung
 - Deliktsfähigkeit der juristischen Person (ZGB 55 II)
 - Voraussetzungen der Haftung
 - Organeigenschaft (auch faktische Organe)
 - Organhandlung
 - Handeln im Rahmen der Vertretungsmacht
 - nicht erforderlich: tatsächliche Vertretungsbefugnis
 - Handeln in Ausübung geschäftlicher Verrichtungen
 - kein Entlastungsbeweis
 - solidarische Mithaftung des Organs



Durchgriff

- Trennungsprinzip
 - rechtliche (insb. auch haftungsrechtliche) Selbständigkeit der juristischen Person
- Durchgriff: Zugriff auf die hinter der juristischen Person stehenden (natürlichen oder juristischen) Personen
 - Voraussetzung: Institutsmissbrauch/Gesetzesumgehung
 - Grundlage: Rechtsmissbrauchsverbot (ZGB 2 II)
- umgekehrter Durchgriff
 - insb. bei missbräuchlicher Vermögensübertragung auf juristische Person



Sitz

- Sitz der juristischen Person als Gegenstück zum Wohnsitz
 - allgemeiner Gerichtsstand
 - Betreuungsort
 - Handelsregister
 - Aufsichtsbehörden
 - Steuerdomizil
- Grundsatz: Einheit des Sitzes
- Bestimmung des Sitzes
 - primär: statutarischer Sitz (Freiheit der Sitzwahl)
 - subsidiär: Ort der Verwaltung